

Geschäftsbedingungen für Reisevermittlung der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA

Für die Vermittlung von Reisen durch die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (im folgenden "Vermittler") gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Anmeldenden und dem Vermittler. Es wird eine entgeltliche Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB vereinbart. Zwischen dem Anmeldenden und dem jeweiligen Leistungsträger (insbesondere Reiseveranstalter) ist die CTS EVENTIM AG & Co. KGaA hinsichtlich der Reiseleistungen ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Reiseveranstalters. Für die Durchführung der jeweiligen Reise gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters, auf die im Buchungsdialo g gesondert hingewiesen wird.

Themenübersicht

- Abschluss der Vermittlungsvertrags
- Versand der Reiseunterlagen
- Hinweis zu möglichen Versicherungen
- Anzeigepflicht des Kunden
- Haftungsbeschränkungen, Verjährung
- Schlussklauseln
- Salvatorische Klausel

1. Abschluss der Vermittlungsvertrags

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde r auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtung der Anmelde r wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit oder unverzüglich nach Vertragsschluss eine Reisebestätigung inklusive Sicherungsschein laut § 651k BGB, die schriftlich oder auf elektronischem Wege zugestellt werden kann.

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB), insbesondere besteht ein Widerrufsrecht weder für Veranstaltungstickets noch für Reiseleistungen.

2. Versand der Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen und Tickets werden auf Kosten des Kunden zu den im Warenkorb angegebenen, von Versandart und -land abhängigen Pauschalen an die vom Kunden angegebene Adresse übersandt. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind. Sind die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn beim Kunden eingegangen, ist der Vermittler umgehend zu benachrichtigen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Reiseunterlagen - mit Ausnahme des Sicherungsscheins - geht auf den Kunden

über, sobald diese vom Vermittler einem Mitarbeiter des Transportunternehmens übergeben worden sind. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den Vermittler.

3. Hinweis zu möglichen Versicherungen

Der Vermittler weist auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin.

4. Anzeigepflicht des Kunden

Mängel der Vermittlungsleistung sind dem Vermittler gegenüber innerhalb von vier Wochen ab Kenntnis des Mangels anzuzeigen. Dem Vermittler ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch den Vermittler möglich gewesen wäre.

5. Haftungsbeschränkungen, Verjährung

1. Der Vermittler haftet in jedem Fall unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Vermittlers auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, in jedem Fall auf den dreifachen Wert der gebuchten Reiseleistung begrenzt.
3. Außer in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der Vermittler nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Soweit die Haftung des Vermittlers nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

6. Schlussklauseln

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Hamburg, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Hamburg. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit der Gerichte in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, vereinbart. Der Vermittler behält sich das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund dem EuGVVO (Verordnung EG des Europäischen Rates Nr. 44/2001 vom 20.12.2000) zuständig ist.

7. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages lässt die Wirksamkeit des Vermittlungsvertrages im Übrigen unberührt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reisevermittlung.

Stand: 26.09.2024